

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2004 (Nr. 14)  
– Flurneuordnung und Landentwicklung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dabei insbesondere
  - a) bei der Flurneuordnung das Zuwendungsverfahren zu optimieren, die Ausschreibungsunterlagen zu präzisieren und das Vergabewesen transparenter zu gestalten und
  - b) eine organisatorische Zusammenlegung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung und in diesem Zusammenhang einen weitergehenden Personalabbau zu prüfen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 22. März 2007, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

*„Optimierung des Zuwendungsverfahrens“:*

Im Zuwendungsverfahren der Flurneuordnung wird seitens der Verwaltung eine ausreichende Dokumentation der Antragsprüfung sichergestellt. Diese erfolgt im Wesentlichen in den Zuwendungsbescheid begründenden Unterlagen. Begründende Unterlage für einen Zuwendungsbescheid ist die vorangegangene Kostengenehmigung durch das jeweilige Fachreferat, welche wiederum auf der planungsrechtlichen Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (einschließlich Erläuterungsbericht mit den planerischen Zielen und Maßnahmen, Kosten- und Finanzierungsplan mit Kostenanschlag über jede einzelne Maßnahme) begründet ist. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich veranlasst, dass im Zuwendungsbescheid künftig auf die Kostengenehmigung und die dazugehörigen Unterlagen als begründende Unterlagen verwiesen wird.

Bei Nachbewilligungen wird sorgfältig geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Nachbewilligung gegeben sind.

Änderungsanträge werden vor der Genehmigung kritisch geprüft und die Gründe in einem Prüfvermerk dargestellt. Die Oberen Flurbereinigungsbehörden sind gehalten, Kostenänderungen nur in unvermeidlichen Fällen zu genehmigen. Nur in diesem Rahmen werden für konkrete Maßnahmen zusätzliche Änderungsbewilligungen ausgesprochen. Allen (Nach-)Bewilligungsbescheiden liegen jeweils sachlich begründete und geprüfte Kostengenehmigungen zugrunde. Dabei wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Nachbewilligung gegeben sind (VV zu § 44 LHO). Die Verwaltung wird im Übrigen darauf hinwirken, die Anzahl der Bewilligungsbescheide auf das nötigste Maß zu reduzieren. Durch das in der Verwaltung neu eingeführte EDV-Modul FIS-FNO/KoFin und die in diesem Zusammenhang verfügbaren Finanzierungsübersichten ist die Planung und Steuerung der Verfahrensfinanzierung ab dem Jahr 2007 effektiver möglich. Abweichungen von der Planung werden dadurch schnell sichtbar gemacht und somit können entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Vorschläge des Rechnungshofes zur Optimierung des Zuwendungsverfahrens sind insoweit umgesetzt.

*„Präzisierung der Ausschreibungsunterlagen und transparente Gestaltung des Vergabewesens“:*

Um die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für alle Beteiligten transparent werden zu lassen und gleichzeitig zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, hat die Verwaltung EDV-Programme für die Kostenplanung von Baumaßnahmen (KP) und die anschließende Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) verbindlich in den Jahren 2000 (KP) und 2003 (AVA) eingeführt. Beide Programme arbeiten mit der gleichen Datenbank und tauschen die Daten aus. Durch den zwingend vorgegebenen Einsatz der AVA-Bausoftware wird die Planungsgrundlage standardisiert, es findet eine laufende Kosten- und Mengenkontrolle statt.

Die Vergabeunterlagen in der Flurneuordnungsverwaltung sind einheitlich gestaltet; durch die zentrale Pflege der Vertragstexte sind diese in Form und Inhalt landesweit fachtechnisch und vertragsrechtlich auf dem neuesten Stand. Ein Mutter-Leistungsverzeichnis gibt die geprüften Leistungspositionen vor, die für Bauausschreibungen verwendet werden können. Die Mustervorlagen für AVA-Formulare werden ebenfalls zentral gepflegt und in allen Bauausschreibungen verwendet.

Im Jahr 2004 wurde eine Vorlage „Vergabevermerk“ in der AVA-Bausoftware installiert. Sie gibt bei jeder Ausschreibung unter anderem darüber Auskunft, welche Gründe Anlass für eine eventuell beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe waren. Jeder Bausachbearbeiter ist gehalten, bei solchen Ausschreibungen einen Vergabevermerk anzufertigen.

Ende des Jahres 2005 wurden die Programmteile „Abrechnung“ und die zu jedem Flurneorderungsverfahren automatisch erzeugten Übersichten „Aktueller Stand“ fertig gestellt und in die Produktion der AVA-Bausoftware eingestellt. Die im Programm Kostenplanung und in der AVA-Bausoftware eingebauten Übersichten „Aktueller Stand“ unterstützen das Baucontrolling, indem sie die veranschlagten Kosten für jede Maßnahme eines Flurneorderungsverfahrens mit den tatsächlichen Baukosten vergleichen.

Mit der Weiterentwicklung der AVA-Bausoftware wurde ein wirksames Controllinginstrument geschaffen, das gleichzeitig das Tagesgeschäft der unteren Flurneorderungsbehörden unterstützt sowie die Fachaufsicht über den VTG und die Teilnehmergeinschaften erleichtert.

Mit der konsequenten Anwendung der AVA-Bausoftware wird eine transparente, VOB-gerechte Verwaltungspraxis gewährleistet und insoweit den Forderungen des Rechnungshofes nachgekommen.

*Zu 1. b):*

Die Zusammenführung der Flurneorderungs- mit der Vermessungsverwaltung ist Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung. Das Vermessungswesen ist vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum übergegangen. Das Vermessungs- und Flurneordnungswesen sollen unter einem Dach und mit einer einheitlichen Verwaltungsstruktur vereinigt werden.

Entscheidungen über die organisatorische Zusammenlegung der Flurneorderungs- mit der Vermessungsverwaltung müssen im Zuge der anstehenden Evaluierung der Verwaltungsreform getroffen werden. Ergebnisse werden voraussichtlich bis November 2007 vorliegen. Konkrete Aussagen über einen weitergehenden Personalabbau können erst gemacht werden, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt sind.